



Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim

Newsletter Dezember (5/2018)

Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz

Auch wenn es zur vergangenen Ministerpräsidentenkonferenz (24. – 26. Oktober 2018) in Hamburg kaum öffentliche Verlautbarungen zum Thema Glücksspiel gibt, sind dennoch einige Punkte öffentlich geworden. Im Vorfeld waren bereits vielseitige Forderungen verschiedener Seiten über die dringend notwendige Weiterentwicklung der Glücksspielregulierung laut geworden.

Im Vergleich zu den zuvor erhobenen Forderungen sind die in der MPK entstandenen Diskussionslinien sicherlich im Einzelnen sinnvoll, aber insgesamt eher dürftig. So soll eine schlagkräftigere, länderübergreifende Aufsicht zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels geschaffen und die Zahlungsströme zu den illegalen Anbietern stärker ins Visier genommen werden. Ebenfalls soll eine bundeseinheitliche Sperrdatei entstehen.

Bei anderen Themen wie etwa der Frage, wie zukünftig mit dem Online-Casinomarkt umgegangen werden soll, scheint es hingegen große Uneinigkeit zwischen den Ländern zu geben. Zur Ministerpräsidentenkonferenz im kommenden Jahr (21. März 2019) sollen konkrete Ansätze erarbeitet werden. Es bleibt zu hoffen, dass dort endlich der notwendige große Wurf gelingt, um die derzeitige chaotische Lage in Teilen des (Online-)Glücksspielmarktes wieder in eine geordnete Bahn zu lenken.

Neues aus dem europäischen Ausland

Die bereits angekündigte drastische Entschärfung der in Großbritannien sehr beliebten „fixed odds betting terminals“ (FOBTs) von 100 auf 2 Pfund verzögert sich. Derzeit scheint es so, als ob die neue Regelung erst im Jahr 2019 in Kraft tritt. Diese Form der Spielautomaten bescheren der Glücksspielbranche sehr hohe Umsätze und dem britischen Staat hohe Einnahmen, verursachen aber ebenfalls großes menschliches Leid. Aus Protest gegen diese



aus ihrer Sicht unnötige Verzögerung ist die zuständige Ministerin für Sport, Tracey Crouch, Anfang November zurückgetreten. Gleichzeitig soll im kommenden Oktober die Steuer auf Online-Glücksspiel auf 21 % des Bruttospielertrags ansteigen und so die staatlichen Einnahmeausfälle aus der Entschärfung der FOBTs ausgleichen. Am 31. Oktober dieses Jahres waren bereits strengere Regeln für Glücksspielwerbung und für verbesserten Konsumentenschutz in Kraft getreten.

Bereits seit dem 14. Juli 2018 gilt ein strenges Werbeverbot für Glücksspiel in Italien. Ab dem 1. Januar 2019 wird auch jegliche Form des Sponsorings durch Glücksspiel verboten sein. Ausgenommen hiervon sind lediglich die nationale Lotterie, die von der italienischen Glücksspielbehörde (ADM) einmal im Jahr durchgeführt wird, und kleinere lokale Glücksspiele. Verstöße gegen die neuen Richtlinien werden mit empfindlichen Strafen von mindestens 50.000 Euro sowohl für den Auftraggeber als auch das verbreitende Medium verhängt. Die Einnahmen dieser Strafen werden direkt einem Fonds zur Bekämpfung von Spielsucht zugeführt. Ebenfalls müssen deutlich sichtbare Hinweise auf bestimmte Glücksspielprodukte, wie etwa Rubbellose, analog zu den Warnhinweisen auf Tabakprodukten aufgedruckt werden.

Dem italienischen Vorbild folgend, gibt es in Spanien derzeit Diskussionen um eine starke Beschränkung der Werbung für (Online-)Glücksspielprodukte und Sportwetten. Dabei ist eine Gleichsetzung von Glücksspielwerbung mit Tabakwerbung im Gespräch. Welchen Verlauf die weitere Diskussion nehmen wird, ist bislang jedoch unklar. Bis zum 17. Dezember 2018 können sich neue Anbieter noch um eine Lizenz für den spanischen Online-Glücksspielmarkt bewerben.

Auch in Belgien wird es im kommenden Jahr zu einer Verschärfung der Werbebeschränkungen kommen, wie etwa dem Verbot von Sportwettanzeigen während Sportereignissen. Die europäischen Regulierer haben erkannt, dass die Beschränkung der Werbung integraler Bestandteil der Regulierung von Glücksspiel ist – gerade zum Schutz vulnerabler Gruppen.

Im kleinen Balkanstaat Albanien hingegen sind ab dem kommenden Jahr (Online-)Sportwetten sowie Online-Casinos, aber auch terrestrische Angebote in Wohngebieten vollständig verboten, um Spielsucht und vor allem Manipulationen im Sport zu bekämpfen. Ausgenommen



bleiben etwa TV-Bingo und die nationale Lotterie sowie Glücksspiel in großen Casinos und Hotels.

Vergleichsportale für (illegale) Online-Casinos

In den vergangenen Wochen haben wir die deutschsprachigen Online-Casino- bzw. Sportwettanbieter-Vergleichsseiten und Bonusportale einmal genauer unter die Lupe genommen. Auf diesen Seiten werden Informationen und angebliche Tests über beliebte Online-Casinos und Sportwettseiten sowie Infos über die höchsten Boni angeboten. Die Seiten erwecken dabei den Eindruck von seriösen Vergleichsportalen.

Bei der Recherche sind einige interessante Erkenntnisse zu Tage getreten. Vorweggenommen lässt sich sagen: Wer auf diesen Seiten tatsächlich unabhängige Bewertungen von (in Deutschland zumeist illegalen) Online-Casinos erwartet, wird enttäuscht werden, da es sich wohl eher um Werbung handelt. Die meisten dieser Portale führen in ihrem Impressum maltesische Firmenadressen.

Darüber hinaus lässt sich eine Vielzahl der deutschsprachigen Seiten auf eine einzige maltesische börsennotierte (Nasdaq Stockholm) Online-Marketingfirma zurückführen, die ihre Geschäfte vorwiegend mit Online-Glücksspielanbietern und in der Finanzindustrie macht (Catena Media). Dieses stark wachsende Unternehmen vertritt nach eigenen Quartalsgeschäftsberichten eine Vielzahl bedeutender Unternehmen in der Online-Glücksspielbranche. Das Unternehmen hat für das dritte Quartal 2018 einen Umsatz von 27,7 Millionen Euro ausgewiesen, wovon 94 % aus dem Online-Casino und -Sportwettbereich stammen. Das Unternehmen brüstet sich darüber hinaus damit, dass immerhin 75 % des Umsatzes aus regulierten und besteuerten Märkten komme. Im Jahresbericht spricht das Unternehmen von Deutschland als Kernmarkt – obwohl in Deutschland Online-Casinos illegal (Ausnahme: Schleswig-Holstein) sowie Werbung für diese verboten ist (§ 284 StGB).

Bei solchen vordergründig undurchsichtigen Konstruktionen liegt der Verdacht nahe, dass es sich bei mehr oder weniger allen Portalen entweder um reine Marketingportale der Online-Glücksspielindustrie handelt oder um Portale von findigen Affiliate-Partnern, die ihr Geld durch Vermittlungsprovisoren verdienen.



Kurz gemeldet

TR 5 in Kraft getreten

Am 11.11.2018 ist die Technische Richtlinie 5 (TR 5) in Kraft getreten. Damit sind unter anderem eine Vielzahl von Änderungen im Bereich der Spieldauer, des Einsatzes, der Verlust- und Gewinnlimits und der Spielpausen verbunden. Die wichtigsten Änderungen liegen sicherlich darin, dass nur noch maximal zehn Euro einbezahlt werden dürfen, der Verlust auf 60 Euro pro Stunde begrenzt wird und Spieler nur noch an einem einzigen Automaten spielen dürfen. Der Psychologe und Kognitionsforscher Prof. Dr. Gerhard Meyer kritisiert die neuen Geräte scharf und spricht in Beiträge zum Glücksspielwesen (3/4 2018) von altem Wein in neuen Schläuchen, da Hersteller durch Winkelzüge die eigentlich vom Gesetzgeber vorgesehenen Maßnahmen zum verbesserten Spielerschutz umgehen würden und fordert deshalb Anpassungen in der Spielverordnung. Welche konkreten Auswirkungen diese Änderungen auf das Spielverhalten der Spieler und schlussendlich auf die wirtschaftliche Situation der Anbieter haben, wird sich in den kommenden Monaten zeigen.

Weitere Informationen:

[Physikalisch Technische Bundesanstalt](#)

Selbstbeschränkung für Glücksspielwerbung

Der britische Pay-TV-Sender Sky, der inzwischen zum amerikanischen Comcast-Konzern gehört, möchte die Anzahl der Werbespots mit Glücksspielinhalten während der Übertragung der Premier League deutlich reduzieren. Von August 2019 an soll lediglich noch maximal ein Werbespot pro Werbeblock ausgestrahlt werden – dies wird den Sender voraussichtlich viele Millionen Euro kosten. Inwiefern diese Selbstbeschränkung jedoch auch auf das Angebot in anderen Ländern übertragen wird, bleibt unklar.

Weitere Informationen:

[The Telegraph](#)



Lotteriemonopol und neue Glücksspielaufsichtsbehörde

Der Geschäftsführer der staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg Georg Wacker sieht durch den anhaltenden Druck illegaler ausländischer Anbieter das Lotteriemonopol in Gefahr. Er verweist darüber hinaus auf die hohen Abgaben, die die Landeslotteriegesellschaften in Gegensatz zur illegalen ausländischen Konkurrenz für Sport, Kultur und Denkmalschutz aufbringen.

Er fordert deshalb die bessere personelle Ausstattung der Glücksspielaufsichtsbehörden und die Schaffung einer neuen bundesweiten Behörde, die sich um den Online-Bereich kümmert. Wacker wünscht sich diese Behörde in Baden-Württemberg.

Weitere Informationen:

[Heilbronner Stimme](#)

Rechtswidrige Kreditkartenzahlung in Online-Casinos

Bereits im Frühjahr entschied das Amtsgericht München, dass Kreditkartenzahlungen für (illegale) Online-Casinos rechtswidrig sind und dass betroffene Kreditkarteninstitute keinen Anspruch auf entsprechende Forderungen haben (Urteil vom 21.02.2018 – 158 C 19107/17). Laut Auffassung des Gerichts hätte das betroffene Kreditkarteninstitut anhand des Merchant Memory Code (MCC) erkennen müssen, dass es sich um eine Zahlung für Glücksspiel handelt, und unter Rückgriff auf die Whitelist der Glücksspielaufsichtsbehörden entsprechend die Zahlung verweigern müssen. Die beklagte Bank erhebt eine Gebühr für Zahlungen an Casinos.

Weitere Informationen:

[Anwaltskanzlei Lenné](#)
[RA Martin Reeckmann](#)

Hohe Geldstrafen in den Niederlanden und Großbritannien

Die niederländische Glücksspielaufsichtsbehörde Kansspelautoriteit hat zum wiederholten Male hohe Geldstrafen (350.000 Euro) gegenüber Anbietern illegaler Online-Glücksspiele



verhängt. Dieses Mal traf es einen zyprischen Glücksspielanbieter sowie einen Anbieter aus Curaçao, die gezielt niederländische Staatsbürger ansprechen würden, da ihre Webseiten vollständig auf Holländisch seien. Bislang sind Online-Casinos in den Niederlanden verboten – wobei sich ein neues Gesetz bereits im parlamentarischen Prozess befindet. Ein (lizenzierter) Anbieter von Online-Glücksspiel in Großbritannien muss eine Rekordsumme von 8,1 Millionen Pfund bezahlen, da er nach Ansicht der Gambling Commission seinen Pflichten zur Geldwäscheprävention und zum Schutz gefährdeter Spieler nicht nachgekommen ist. Im Oktober wurde bereits aus ähnlichen Gründen eine hohe Geldstrafe gegen einen weiteren Anbieter verhängt.

Weitere Informationen:

Gambling Commission

Aufschlussreiche Antworten zum Vollzug gegen illegale Anbieter auf kleine Anfrage

Der niedersächsische Landtagsabgeordnete Christian Grascha (FDP) hat in seiner kleinen Anfrage „Wie weiter nach der Ablehnung des 2. Glücksspieländerungsstaatsvertrages?“ an die Landesregierung einige Fragen bezüglich der weiteren Entwicklung des Glücksspielmarktes und vor allem zur Bekämpfung des illegalen Angebots gestellt. Die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport verweist auf Unterlassungsanordnungen, die auch obergerichtlich bestätigt wurden. Die Vollstreckung dieser bleibt jedoch meist aus, da es keine Vollstreckungsabkommen mit den entsprechenden Ländern (bspw. Malta) gibt. Über die Zahlungsunterbindung kann aufgrund schutzwürdiger Interessen keine Auskunft erteilt werden. Eine Einzelauswertung der insgesamt zwischen Dezember 2011 und August 2018 in Niedersachsen vorliegenden 146 Ermittlungsverfahren zum Tatvorwurf „Unerlaubte Veranstaltung von Glücksspiel“ ergab, dass es in keinem Fall zu einer rechtskräftigen Verurteilung kam.

Weitere Informationen:

Drucksache 18/1860 Niedersächsischer Landtag



Forschung

Die vorgestellten Publikationen in dieser Rubrik des Newsletters geben lediglich die Meinung der jeweiligen Autoren der Originalbeiträge wieder. Die Publikationen wurden ausgewählt, um dem Rezipientenkreis einen Einblick in die aktuellen wissenschaftlichen Diskursstränge zu geben. Intendiert ist eine neutrale Zusammenfassung aktueller wissenschaftlicher Publikationen.

Where Lies the Harm in Lottery Gambling? A Portrait of Gambling Practices and Associated Problems

Costes und Kollegen vergleichen die Gruppe exklusiver Lotteriespieler mit Glücksspielern, die auch andere Formen nutzen. Dazu wurden Daten zweier repräsentativer Umfragen aus Frankreich (n = 15.635) und der kanadischen Provinz Québec (n = 23.896) aus den Jahren 2009 – 2013 herangezogen. Von allen Glücksspielnutzern stellen dem Artikel zufolge die Gruppe der exklusiven Lotteriespieler in Frankreich 71,2 % und in Québec 61 % der Spieler. Bei den nicht exklusiven Lotteriespielern sind Lotterien dennoch die beliebteste Glücksspielform. Die reinen Lotteriespieler sind den Daten der Studie zufolge seltener tägliche Raucher sowie Nutzer illegaler Drogen. Der Anteil problematischer Spieler ist in dieser Gruppe geringer. Allerdings sind in Frankreich viele der reinen Lotteriespieler dennoch auffällige bzw. problematische Spieler. Diese nutzen vor allem die schnellen Lotteriefornen mit hohen Einsatzmöglichkeiten. Die Autoren der Studie schließen, dass die unterschiedlichen Nutzergruppen in zukünftigen Untersuchungen besser voneinander getrennt werden sollten und dass vor allem die schnellen Lotteriefornen ein hohes Schadenspotenzial aufweisen.

Quelle:

Journal of Gambling Studies

Too big to jail: Match-fixing, institutional failure and the shifting of responsibility

Der Autor des Artikels beschäftigt sich mit dem seiner Meinung nach bei Sportmanipulationen stark vernachlässigten institutionellen Kontext, in dem diese begangen werden. Zur Untersuchung seiner Fragestellung bedient er sich einem Multimethodenansatz, bei dem er u. a. Dokumente analysiert und Athleten sowie Funktionäre aus dem Bereich des professionellen südkoreanischen Fußballs und Motorbootrennsports interviewt. Die beiden Sportarten werden untersucht, da sie beide in den vergangenen Jahren große Manipulationsskandale hatten und zu den beliebtesten Disziplinen für Sportwetten in Südkorea zählen.

Er stellt die These auf, dass das System bzw. die institutionelle Ausgestaltung im Bereich des Profisports selbst zu Manipulationen führt, anstatt etwa die institutionelle Förderung des Sportwettenmarktes zu hinterfragen. Das institutionelle Versagen wird dem Autor zufolge dadurch kompensiert, dass die Verantwortung für den Betrug auf einzelne Spieler abgewälzt wird, da sie hauptsächlich für die Integrität des Sports verantwortlich gemacht werden. Verantwortung ist jedoch laut dem Autor ein politischer Zuschreibungsprozess, der durch



institutionelle Macht legitimiert wird. Die institutionelle Verantwortung wird somit auf die Moral des individuellen Akteurs übertragen, da die Institutionen nicht verantwortlich für den Betrug gemacht werden können.

Quelle:

International Review for the Sociology of Sports

It's all about gains: Risk preferences in problem gambling.

In einer quasi-experimentellen Studie untersuchen Ring et al. anhand der Daten von insgesamt 78 Probanden verschiedene Risikopräferenzen von problematischen Spielern. Die Probanden wurden zunächst interviewt, um ihr Spielverhalten einschätzen zu können, und in drei Gruppen (problematische Spieler, regelmäßige Spieler und eine kaum bzw. nicht spielende Kontrollgruppe) eingeteilt. Anschließend mussten die Probanden eine Reihe von Versuchen in Form von Entscheidungssituationen absolvieren. Bei diesen verschiedenen Experimenten hat sich etwa gezeigt, dass die problematischen Spieler viel häufiger riskantere Varianten (sichere Auszahlung vs. Lotterie) wählen.

Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass unter Präventionsgesichtspunkten die bisherigen nahezu obligatorischen Informationen über die Gewinnwahrscheinlichkeiten für Glücksspiele gerade bei problematischen Spielern unzureichend sind, da diese kleine bis mittlere Gewinnwahrscheinlichkeiten extrem überschätzen. Sie schließen, dass es sinnvoller wäre, Informationen über die Verlustwahrscheinlichkeiten zu Präventionszwecken einzusetzen.

Quelle:

Journal of Experimental Psychology

Connecting with a Slot Machine: Social Exclusion and Anthropomorphization Increase Gambling

Anhand zweier experimenteller Versuche untersuchen die Autoren die Frage, welche Auswirkungen soziale Exklusion von Probanden auf die Nutzung von Geldspielgeräten haben. Dazu rekrutierten sie 72 bzw. 109 Probanden, die keine regelmäßigen Nutzer von Glücksspielen sind, und ließen sie die entsprechenden Versuchsanordnungen absolvieren. Das erste Experiment zeigt unter anderem, dass die Probanden, die sich eine schmerzhaft soziale Situation ins Gedächtnis rufen sollten, im Vergleich zur Kontrollgruppe länger spielen. Im zweiten Versuch wurde die Situation so manipuliert, dass die Probanden das Gefühl hatten, sozial exkludiert zu sein. Anschließend wurden sie mit Geldspielgeräten konfrontiert, die einmal mit menschlichen Eigenschaften und einmal als reine Maschine präsentiert wurden. Sozial exkludierte Probanden, die an den Geräten mit eher menschlichen Charakteristiken spielten, spielten deutlich länger als die Kontrollgruppe. Die Autoren schließen aus ihren Experimenten, dass zur Verbesserung der Prävention von Glücksspielsucht die Präsentation der Spielautomaten mit menschlichen Charakteristiken eine zentrale Stellung einnimmt.

Quelle:

Journal of Gambling Studies



Feuerlein-Symposium zur Versorgungsforschung in der Suchttherapie

Die Versorgungsforschung nimmt in Deutschland bislang keinen hohen Stellenwert ein; umso interessanter waren die Vorträge auf dem Feuerlein-Symposium am 18. Oktober 2018 in Heidelberg an dem die Forschungsstelle Glücksspiel vertreten durch Andrea Wöhr teilgenommen hat. Unter anderen sprach Prof. Dr. Georg Schomerus (Universität Greifswald) über „Ich doch nicht! Stigma als Barriere bei der Behandlung von Menschen mit Suchtkrankheiten“. Stigmatisierende Haltungen verhindern, dass Suchtprobleme bei sich selbst oder anderen erkannt werden, und wirken sich negativ auf die Therapienachfrage aus. Zugleich beeinflussen sie das Selbstwertgefühl der Betroffenen, was wiederum Implikationen für deren Therapiezuversicht hat.

Links:

[Programm des Symposiums](#)

Teilnahme am Runden Tisch Glücksspiel

Am 23. Oktober 2018 waren die beiden Mitarbeiter der Forschungsstelle Glücksspiel Andrea Wöhr und Marius Wuketich zu Gast am Runden Tisch „Glücksspiel“ der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart. Dort wurde zum einen der aktuelle Stand der Regulierung mit Fokus auf die Technische Richtlinie für Geldspielgeräte 5 (TR 5) in Bezug auf das gewerbliche Automatenenspiel diskutiert. Nach einhelliger Meinung der Runde wird TR 5 zu einschneidenden Veränderungen in der Branche führen, die natürlich von den unterschiedlichen Akteuren entgegengesetzt bewertet werden. Zum anderen wurde die neue Studie über das OASIS-Sperrsystem in Hessen von Hayer et al. vorgestellt und die Ergebnisse diskutiert. Darüber hinaus gab es in der Pause und im Anschluss an die Veranstaltung Gelegenheit zum Austausch mit den Kollegen aus den verschiedenen Tätigkeitsbereichen.



Landesweiter Arbeitskreis Glücksspielsucht

Am 22.11.2018 hat die Forschungsstelle Glücksspiel die Sitzung des landesweiten Arbeitskreis Glücksspielsucht im Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg besucht.

Dort wurde in großer Runde über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Glücksspielregulierung gesprochen. Darüber hinaus gab es einen Rück- und Ausblick über den Aktionstag gegen Glücksspielsucht sowie einen Erfahrungsaustausch zu den Anbieterschulungen.



Termine

12. bis 13.03.2019

16. Symposium Glücksspiel

Veranstalter: Forschungsstelle Glücksspiel
Stuttgart

03. bis 05.04.2019

24. Tübinger Suchttherapietage

Träger: Universitätsklinik Tübingen Sektion Suchtmedizin und Suchtforschung,
Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation (BWLV),
Tübinger Förderverein für abstinente Alkoholabhängige e.V.



Impressum:

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Wir freuen uns über Ihre Empfehlungen zu aktuellen Publikationen und Veranstaltungen.

Das Team der Forschungsstelle Glücksspiel

Besuchen Sie uns online, treten Sie direkt mit uns in Kontakt oder besuchen Sie uns auf unseren Social Media-Seiten.

Web: gluecksspiel.uni-hohenheim.de
E-Mail: gluecksspiel@uni-hohenheim.de

Folgen Sie uns auf Facebook.

Folgen Sie uns auf Twitter.

Postanschrift:

Universität Hohenheim
Forschungsstelle Glücksspiel (502)
Schwerzstraße 46
70593 Stuttgart

Telefon:

+49 (0)711 459 – 23898 bzw. 22122

Redaktion:

Tilman Becker, Marius Wuketich und Andrea Wöhr

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, können Sie Mitglied des Fördervereins werden oder uns mit einer Spende unterstützen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der folgenden Seite:

Förderverein
